

Sitzung vom 4. November 2009

**1723. Anfrage (Einstufung der leitenden Bibliothekarinnen
und Bibliothekare an Berufs- und Mittelschulen)**

Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Kantonsrat Ueli Annen, Ilnau-Effretikon, haben am 17. August 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Im Jahr 2004 informierte der VPOD die Bildungsdirektion darüber, dass sorgfältige Abklärungen ergeben hätten, dass Bibliothekarinnen und Bibliothekare bzw. Mediothekarinnen und Mediothekare, die Berufs- und Mittelschulbibliotheken leiten, zu tief eingestuft sind. Eine Überprüfung dieser Feststellung im Rahmen der Teilrevision des kantonalen Lohnsystems hat diesen Sachverhalt bestätigt und belegt, dass die betroffenen Bibliothekarinnen und Bibliothekare vier bis fünf Lohnklassen zu tief eingestuft sind.

Weil die Betroffenen in ihrer grossen Mehrheit Frauen sind, handelt es sich hier um eine Verletzung des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbotes. Wir sind daher erstaunt, dass die Bildungsdirektion nicht sofort handelt, und bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb hat die Bildungsdirektion die korrekte Zuordnung der leitenden Bibliothekarinnen und Bibliothekare nicht längst von sich aus geprüft, nachdem spätestens seit 2004 glaubwürdige Hinweise auf eine zu tiefe Entlohnung vorliegen, diese Hinweise von Expertinnen und Experten im Rahmen der Teilrevision des Lohnsystems bestätigt und vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen worden sind?
2. Einmal mehr scheint es sich zu bewahrheiten, dass das Gebot der diskriminierungsfreien Anstellungsbedingungen in der Zürcher Verwaltung immer nur partiell und immer erst auf äusseren Druck hin umgesetzt wird. Findet der Regierungsrat nicht, dass es zu den elementaren Aufgaben des Staates gehört, mindestens in seinem Zuständigkeitsbereich mit aller Sorgfalt und proaktiv für diskriminierungsfreie Anstellungsbedingungen zu sorgen? Wenn nein, wieso nicht?
3. Weshalb verweigert die Bildungsdirektion bzw. das zuständige Amt bis heute trotz mehrmaliger Bitte das direkte Gespräch mit den Betroffenen und ihrem Verband, um Schritte zur Zufriedenheit von allen einzuleiten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Ueli Annen, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Im Rahmen des Projekts der Finanzdirektion «Teilrevision Lohnsystem, Anpassung einzelner Richtpositionen», des sogenannten Teilprojekts 3 (TLS TP3), wurde auf Antrag der Bildungsdirektion unter anderem auch die Richtposition der Funktion «Bibliothekar/in» untersucht. Davon betroffen sind alle Bibliotheks- und Dokumentationsfunktionen.

Am 2. April 2009 wurden die Ergebnisse aus dem TLS TP3 in die Vernehmlassung gegeben. Dem Vernehmlassungstext ist in Ziff. 4.4.1 zu den Bibliotheks- und Dokumentationsfunktionen zu entnehmen, dass in zweierlei Beziehung Klärungsbedarf besteht: «Zum einen wurde festgestellt, dass die Zuordnung einzelner Stellen zu den bestehenden Richtpositionen überprüft werden muss. Beispielsweise hat die Analyse einer Stelle, die der Richtposition «Bibliothekar/in» zugeordnet war, ergeben, dass die Stelle richtigerweise der Richtposition «Bibliothekar/in mit besonderen Aufgaben» oder allenfalls «Leitend/e Bibliothekar/in» zuzuordnen ist. Diese Zuordnung ist Sache der zuständigen Direktion bzw. des zuständigen Amtes. Zum anderen zeigte sich, dass die Ausbildungen und die Berufsbilder in diesem Bereich einen starken Wandel erfahren haben und aus diesem Grunde einzelne Funktionen wegfallen und andere als Richtpositionen aufgenommen werden müssen.»

In einem nächsten Schritt wird untersucht, ob hinter der erwähnten falschen Zuordnung ein Systemfehler liegt oder ob es sich um Einzelfälle handelt. Danach werden sämtliche Funktionen entsprechend der neuen Richtpositionen eingereiht werden.

Nach dem Entscheid des Regierungsrates über die Umsetzung des TLS TP3 wird es Aufgabe der Bildungsdirektion sein, die einzelnen Funktionen an den Schulen zu überprüfen und wo nötig anzupassen. Für die Vorbereitung dieser Umsetzungsarbeiten wurde eine interne Projektgruppe gebildet, die ihre Arbeit aufgenommen hat.

Zu Frage 3:

Dem VPOD wurde eine laufende Information über den Verfahrensstand zugesichert. Die Bildungsdirektion wird den VPOD im Rahmen der erwähnten Umsetzungsarbeiten orientieren. Die allfällig notwendigen Anpassungen werden innert der im TLS TP3 vorgesehenen Fristen umgesetzt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi